

Erwägung zu ziehen sein. Es ist auch bereits die Frage aufgeworfen, ob man nicht die Reichscommission, welcher die Entscheidung in Ansehung der auf Grund des Socialistengesetzes verbotenen Druckschriften obliegt, mit ähnlichen Functionen bezüglich der auf Grund der Gewerbenovelle vom Colportagebuchhandel ausgeschlossenen Schriften und Bildwerke betrauen sollte. Aber abgesehen davon, daß die Tage dieser Commission vielleicht gezählt sind, würde sich wohl eine ständige Behörde erforderlich machen, welche mit der nöthigen Raschheit solche dringlichen Fragen erledigen könnte, ohne daß erst wie bei jener Reichscommission ein umständlicher Apparat in Bewegung zu setzen wäre.

So würden wir denn vielleicht wirklich zu einem Reichscolportagebuchhandlungsamt mit leibhaftigen Geheimen Ober-Reichscolportagebuchhandlungsamtsrathen kommen. Und welche anmuthige Thätigkeit eröffnet sich den Mitgliedern dieses hohen Collegiums! „Die schöne Elvira“, „der geheimnißvolle Schleihändler“, „Gold und Ehre“, „die Perle des Südens“ und derartige Colportageromane mehr sind auf ihren sittlichen Gehalt zu prüfen, die Conversationslexika von Meyer und Brockhaus müssen daraufhin studirt werden, ob sie vielleicht in sittlicher oder in religiöser Hinsicht in irgend einem ihrer unzähligen Artikel Aergerniß zu geben geeignet sein könnten, und dicke Pakete von Monats- und Wochenschriften sind nach eben derselben Richtung hin zu perlustriren. Wahrlich eine aufreibende Thätigkeit!

Doch genug der Zukunftsträumel! Wer weiß, ob unser Buchhandel nicht ohne neue Reichsbehörde auskommt. „Die Macht und Vielgestaltigkeit des wirthschaftlichen Lebens läßt sich durch keine Gesetzesgrenze zwingen“ — lautet ein weiser Satz in den Motiven des neuen Actiengesekzentwurfs. Dazu kommt, daß der Buchhandlungsreisende dem Colportageparagraphen nicht unterworfen ist. Die Hofbuchhandlung Herm. J. Meidinger in Berlin hat eine Taschenbucheinlage für ihre Buchhandlungsreisenden hergestellt. In diesem Bademecum sind die von den letzteren zu beobachtenden Gesetzesvorschriften in zweckmäßiger Weise zusammengestellt. Die Bestimmungen über den Index aber gehören dazu nicht, weil der Buchhandlungsreisende, welcher nur Muster mit sich führt, und dessen Gewerbebetrieb der Ausfluß eines stehenden Gewerbes ist, das Druckschriftenverzeichnis nicht zu führen braucht.

Am besten freilich werden die Colportagebuchhändler ihre Interessen wahrnehmen, wenn sie eine möglichst gediegene Literatur vertreiben und jene Schauerromane ausschließen, die mehr als in sittlicher und religiöser Beziehung in Hinsicht auf den guten Geschmack Aergerniß zu geben geeignet sind.

Karl Baumbach. („Nation.“)

**Tagebuch** der Geschichte und Biographie über alle wichtigen Ereignisse und Persönlichkeiten für alle Tage des Jahres, von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Bearbeitet unter Mitwirkung Anderer von Dr. H. Preiß und Dr. H. Tod, herausgegeben von Aug. Volm.

**Handlexikon** der Geschichte und Biographie. Bearbeitet von N. Beek. Beide Werke Verlag von A. Volm, Berlin 1881. Leg. = 8°.

Daß dieses Sammelwerk, welches mit Recht an verschiedensten Stellen und in einer Reihe urtheilsfähiger Blätter mit Auszeichnung besprochen worden ist, so spät an dieser Stelle erwähnt wird, hat seinen besonderen Grund in der erst jetzt kundgewordenen Absicht des Verlegers, es um einen außerordentlich wohlfeilen

Preis (und zwar beide Bände broschirt für 6 M. statt 18 M. 50 Pf.) in die Hände der Berufsgenossen zu bringen. Das ist unbedingt löblich; denn es handelt sich in der That um ein sehr gutes Hilfsmittel literärgehistorischer Natur, das wegen seiner Genauigkeit und großen Reichhaltigkeit alle Anerkennung verdient. Es unterrichtet über alles Bemerkenswerthe in so knapper und doch stets allgemeinverständlicher Weise, daß man immer mittelst des Gebenen ein klares, bestimmt umrissenes Bild empfängt. Und das will in zahllosen Fällen wahrhaftig nicht wenig besagen, wenn bedacht wird, wie leicht bei der Knappheit auf Kosten des Stils, bei der Klarheit gegen die bündige Fassung gesündigt wird. Man wird dem Herausgeber ohne Weiteres glauben, daß es seine großen Schwierigkeiten gehabt hat, in den gewaltigen Stoff ein bestimmtes Bearbeitungssystem zu bringen, und wird ihn entschuldigen, wenn er eingesteht, daß daselbe nicht immer und überall innegehalten worden ist. Denn man lese, was über die Vorarbeiten zur Ermittlung richtiger Geburts- und Sterbetage von Gelehrten, über die Erfahrungen des Herausgebers mit lebenden Schriftstellern im Vorworte des „Tagebuches“ gesagt wird, und habe Achtung vor dem Werke, welches unter Anderem selbst mit der sprichwörtlichen Zerstreuung von Gelehrten zu thun gehabt, in der Weise, daß es z. B. „hinterücks“ den Geburtstag eines „vielgenannten“ Mannes ausfinden mußte, der seinen Geburtstag erst in das Jahr 1861, dann — nachdem dies als absolut unmöglich nachgewiesen worden — in das Jahr 1827 verlegte, was wieder nicht stimmte.

Das „Tagebuch“ und „Handlexikon“ ergänzen einander. Jenes ordnet, wie sein Titel besagt, den Stoff nach den Tagen, auf welche die Ereignisse fallen; dieses bildet ein alphabetisch geordnetes Nachschlagewerk zu sämtlichen Artikeln des Tagebuches, auf die ausführlichen in einer — allerdings ungenügend wirkenden — Druckauszeichnung hinweisend. Von bedeutenderen Thatsachen oder Personen werden wenige vermißt werden; über 24,000 Personennamen und mehr als 30,000 biographische Daten sind so achtunggebietende Zahlen, daß man damit zufrieden sein kann. Das Beste an dieser Fülle ist die Zuverlässigkeit der Angaben. Hier ist der Stoff von Grund aus gesichtet und kritisch untersucht, bietet sich also in einer Verfassung dar, die den Leser zum vollsten Vertrauen berechtigt. Diese Erwartung gibt dem Herausgeber und zugleich Verleger, der seinem Zwecke große Opfer gebracht hat, auch das frohe Gefühl, welches aus seinen vorberichtenden Zeilen blüht und wahre Hingabe an eine Verlegeridee ausdrückt.

Um so weniger kann ich ihm die verfehlte Außenseite der Bände verzeihen. Warum gab er, einer höchst unselbständigen Regung folgend, denselben den Stirntitel: Supplement zu Meyer's Conversationslexikon? Ein Werk, auf das man stolz ist und sein darf, sollte man an kein fremdes „zugfähiges“ Unternehmen koppeln, um es vielleicht auf diese Weise „gangbarer“ zu machen. Dieses Verfahren ist nicht selten im Buchhandel. Aber unwürdig für ein gutes Unternehmen bleibt diese nachlässige Manier — die man mit den Worten des Spötters im Wallenstein zu tadeln versucht wird — in allen Fällen. Das nebenher.

Der Buchhändler, im Besonderen der angehende, wird aus dem gründlichen Werke guten Nutzen ziehen können. Hbg.

### Personalnachrichten.

In London starb am 18. d. im Alter von nahezu 85 Jahren John Wertheimer, ein geschätztes Mitglied der deutschen Colonie in London. Der Verbliebene war Gründer und Chef einer großen deutsch-englischen Druckerei (Wertheimer, Lea & Co.), sowie Verleger der Londoner Zeitung „Hermann“, der ältesten deutschen Zeitung in London.